

»islamische Gemeinschaft (ummah)«, zu der fast die gesamte arabische Welt gehört, umfaßt 700-800 Millionen Menschen.

Es muß daher vermieden werden – nur in welchem Maße wird dies überhaupt möglich sein? –, daß sich die arabische Welt und insbesondere jener Teil, der sich, von Rachegehlüsten beseelt, leicht für den islamischen Integralismus und die Idee einer »arabischen Nation« begeistern läßt, vom Westen gedemütigt fühlt. Wir müssen zugeben, daß dies eine schwierige Aufgabe ist. Wir sollten uns aber zumindest darum bemühen, den islamischen Völkern begreiflich zu machen, daß der Golfkrieg kein »Kreuzzug« der Christenheit gegen den Islam und gegen »die Söhne des Propheten« ist und daß der Papst alles Menschenmögliche unternommen hat, um ihn zu verhindern. Denn schließlich betrachtet er diesen Konflikt als eine »schwere Niederlage des internationalen Rechts und der internationalen Gemeinschaft«.

*La Civiltà Cattolica*

Die umfangreiche Stellungnahme des Vatikan zum Golfkrieg aus dem Februar 1991 erfolgte zu einer Zeit, da das Kriegsgeschehen noch um die Befreiung Kuwaits tobte und niemand den Konflikt danach, den Vernichtungsfeldzug des Irak gegen die kurdische Minderheit im eigenen Land kommen sah. Insofern wäre es nicht fair, ein Vatikanisches Dokument zu beurteilen mit Erkenntnissen, die den Verfassern zur Zeit der Publikation dieses Textes in *La Civiltà Cattolica* schlechterdings nicht zur Verfügung stehen konnten. Freilich kann auch die Rücksicht eines einzelnen Analytikers das besagte Dokument nicht davor bewahren, von anderen im Lichte der erneuten Menschenrechtsverletzungen Saddam Husseins betrachtet und damit umso heftiger verworfen zu werden. Denn es hat sich im Zusammenhang mit der Kurdentragödie hinlänglich erwiesen, daß die Völkergemeinschaft einen Skrupellosen wie den irakischen Diktator eben nicht als ebenbürtigen Verhandlungspartner ansehen kann, da er sich nicht nur über jede Norm des Völkerrechts hinwegsetzt, sondern auch die fundamentalen Menschenrechte mit Füßen tritt. Und wer – auch der Vatikan nicht! – hätte es wagen können, behutsame Verhandlungsdiplomatie zu empfehlen, während gleichzeitig die ethnische Minderheit der Kurden vom Ausgelöschtwerden bedroht war?

Dennoch mag hier, zum Zwecke der Analyse, das Stichdatum Februar 1991 ausreichen. Das Vatikanische Dokument ist sub specie dieser Zäsur von wünschenswerter Klarheit – und von unausweichlicher Kritikabilität. Das beginnt bereits mit der Nomenklatur: Die Agression Saddam Husseins gegen Kuwait, der Einmarsch des Irak am 2. August 1990, wird als »Golfkrise« bezeichnet, der Beginn der militärischen Gegenwehr der am Golf versammelten Allianz dagegen als »Krieg«. Entsprechend bedenklich – bedenklich im Lichte des Gerechtigkeitsgebots in der Beurteilung historischer Vorgänge – klingt das zitierte Urteil des Heiligen Vaters, der den »Beginn dieses Krieges« als eine »schwere Niederlage des internationalen Rechts und der internationalen Gemeinschaft« bezeichnete. Zum einen wurde internationales Recht zuerst durch die Annexion Kuwaits gravierend beschädigt, nicht durch den Beginn der Gegenwehr auf alliierter Seite (diese Gegenwehr verstand sich vielmehr subjektiv und objektiv als Versuch, das internationale Recht wiederherzustellen). Zum anderen konnte weder am 2. August 1990 noch am 17. Januar 1991 von einer »Niederlage« des internationalen

Rechts gesprochen werden, da dieses Recht überhaupt nicht mit irgendjemandem im Kampf lag, also auch nicht »verlieren« konnte. Es wurde vielmehr geraubt oder durch Geiselnahme gefangen gesetzt.

Dies ist keine Spitzfindigkeit. Der Terminus »Niederlage« suggeriert etwas Pejoratives: Jemand hat sich nicht als stark genug erwiesen, er hat versagt. Da »Recht« immer eine Partnerschaft voraussetzt, kann man mit der Verwendung des Begriffs »Niederlage des Rechts« den Vorwurf verbinden, beide Seiten hätten versagt. Solche Denkweise baut bereits äquivalent und äquidistant die Argumentation Saddam Husseins und seiner »historischen Gerechtigkeit« in die Beurteilung der Gesamtlage ein: zwei »Gleichberechtigte« haben sich nicht einigen können und werden so gleichschuldig an den Folgen. Aus der Frage, wie man mit einem Fall internationalen Rechtsbruches umgeht, macht die Kirche die Demonstration tief empfundener moralischer Bitterkeit. Das führt die Verfasser des Aufsatzes in *La Civiltà Cattolica* in der Weiterung ihrer Argumente um den Bereich Armut und Dritte Welt zu der pessimistisch-larmoyanten Feststellung: »Es ist verwunderlich, wie wenig die Menschen aus der Geschichte lernen.«

Es kann nicht überraschen, daß die Katholische Kirche immer wieder zu solch defätistischen Urteilen über die Zeitgeschichte und die Zeitläufte kommt, wenn sie, statt individuelle Verantwortlichkeit dingfest zu machen und beim Namen zu nennen, bei allgemeinem politischen Händeringen ihre Zuflucht sucht. Um bei Saddam Hussein zu bleiben: Versagt hatte in dem Krieg, der mit der Invasion in Kuwait begann, nicht »das Recht«, sondern die Abschreckung, und zwar sowohl am 2. August 1990 als auch erneut vor dem Ablauf des Ultimatums am 15. Januar 1991 – alle zu erwartenden und angedrohten Maßnahmen konnten Hussein erstens nicht abbringen, seinen Schritt zu machen, und zweitens ihn nicht dazu bewegen, den einmal gemachten Schritt zurückzunehmen. Eine Niederlage des internationalen Rechts hätte vorgelegen, wenn niemand auf der Welt einen Finger gekrümmt hätte, um dem UNO-Mitgliedsstaat Kuwait gegen die Auslöschung seines Existenzrechts, die er soeben erlitten hatte, zur Seite zu treten.

Doch das genaue Gegenteil trat ein: Mit überwältigender Mehrheit und Deutlichkeit stellte sich die Völkergemeinschaft hinter Kuwait und gegen die inakzeptable Vernichtung seines Selbstbestimmungsrechts. Man könnte geradezu vom »Sieg« des Völkerrechts sprechen, würde die Zahl der Opfer, die nötig waren, diesen Sieg zu bestätigen, es nicht verbieten, so triumphalistisch über den Vorgang zu sprechen. Aber auf keinen Fall ging es um eine »Niederlage der internationalen Gemeinschaft«. Vielmehr hat sich diese Gemeinschaft durch ihre singuläre Eintracht handlungsfähiger und effizienter erwiesen als je in den Jahrzehnten davor, was zumindest Hoffnung macht auf eine neue Fähigkeit der UNO, konfliktdämmender als bisher in der Geschichte zu agieren.

Sollte man nicht auch von einer zu höchster moralischer Sensibilität aufgerufenen Instanz erwarten können, daß sie die möglichen friedensstiftenden Folgen solcher noch nie dagewesenen Eintracht der Völkerfamilie zu würdigen weiß, anstatt ausgerechnet diesen Moment als eine »Niederlage des internationalen Rechts« zu bezeichnen? Kann es der Sinn von »Trauerarbeit« und von Betroffenheit sein, die Fähigkeit einzubüßen, dem Menschen in seinem irdischen Jammertal – trotz und gerade angesichts dieses Jammertals – Mut zu machen? Müssen wir noch von Niederlagen sprechen, wo endlich einmal ein Lichtblick (in der Arbeit der UNO) zu verzeichnen war, unbeschadet der großen Opfer, die die Durchsetzung der neuen UNO-Eintracht verlangte? Hat die Katholische Kirche etwa selber dermaßen kleinlaut und niedergeschlagen von den Blut-

opfern gesprochen – den selber erlittenen wie den anderen zugemuteten –, die sie im Laufe der Geschichte für die Durchsetzung des Glaubens gebracht hat? Ist die Tat von Piloten, die für eine von der Völkerfamilie gebilligte Befreiung ihr Leben riskieren, keine Erwähnung wert?

Post factum negiert der besagte Aufsatz in seinen Argumenten einen Großteil auch der europäischen Befreiungsgeschichte dieses Jahrhunderts. Da die »Opfer« allgemein als »dem Krieg« zugeordnet beklagt werden, nicht der tragischen Notwendigkeit, einem Rechtsbrecher entgegenzutreten, fällt der Schatten der Ächtung nicht nur über den ursprünglichen Verursacher des Unheils, sondern auch über alle, die ihn mit wirksamen Mitteln bekämpfen wollen. Zumindest müssen sie sich, wenn es ernst wird, mit dem Verursacher die Schuld für die zu erwartenden Opfer teilen. Man kann aber von der politischen Führung nicht erwarten, sie solle sich verantwortlich fühlen für das Überleben einer glaubwürdigen Ordnung auf dieser Welt und dieser Führung gleichzeitig für die Schritte dahin das Schuldpolster aufbürden. Wären unter solchen Auspizien die Anglo-Amerikaner überhaupt angetreten, das besetzte Europa von der Geißel des Nazismus zu befreien? Die schiere Vorstellung der zu erwartenden Opfer hätte sie abschrecken müssen.

Wenn die Kirche schon nicht Sanktionen erteilen will oder kann für den Gebrauch von Waffen, dann muß sie zumindest demonstrieren können, daß sie die Last der politischen Verantwortung in allen Aspekten reflektiert und abgewogen hat. Nur von den Opfern eines heutigen Konflikts zu sprechen, ist so unhistorisch wie unpolitisch, weil dabei die Frage der zukünftigen Opfer, die man bei Nicht-Handeln heute in Kauf nähme, unberücksichtigt bliebe. Der Aufsatz in *La Civiltà Cattolica* spricht im übrigen nur von den durch den alliierten Krieg verursachten Opfern, erwähnt die Brutalitäten und Drangsalierungen gegen das kuwaitische Volk kaum im Vorübergehen. Auch das ist eine bezeichnende Auslassung.

Auch in dem Bemühen, sich arabische Mentalität vor Augen zu führen und damit dem Vorgehen Saddam Husseins Verständnis entgegenzubringen, kommen die Autoren in bedenkliches Fahrwasser. Sie verwechseln die historische – und legitime – Frage nach der Grenzziehung moderner Staaten am Ende der kolonialen Ära mit der notwendigen Antwort auf einen heutigen Akt internationalen Rechtsbruchs. Anders ausgedrückt: Sie gewähren dem Verbrecher mildernde Umstände, weil sie sein Argument der »historischen Gerechtigkeit« in die Erwägung des gesamten Vorgangs mit aufnehmen. Damit öffnen sie jeder Anarchie Tür und Tor. Da viele Staaten in Afrika und im Nahen Osten auf solche willkürlichen Grenzen zurückgehen, denen der Irak seine Entstehung überhaupt verdankt, kann man sich eine uferlose Reihe historisch-subjektiver Gründe vorstellen, aus denen heraus beschwerte Länder gegen Nachbarn antreten, um sich auf eigene Faust Recht zu verschaffen.

Wir wissen, daß das System der »internationalen Beziehungen« so, wie es existiert, durchaus keine generelle Anerkennung aller heute gültigen Grenzen auf der Welt einschließt. Streitigkeiten können vor dem Internationalen Gerichtshof verhandelt werden. Dagegen schließt dieses System den Respekt vor dem Völkerrechtsprinzip ein, daß kein Staat sich bei etwaigen Grenzunstimmigkeiten mit einem Nachbarn gewaltsam sein Recht holen darf. Die Verfasser des Aufsatzes rühren also an etwas, was im internationalen System gar nicht vorgesehen werden kann, weil sich sonst keine haltbare Ordnung in der Welt etablieren ließe. Sie irren auch, wenn sie glauben, solch eine *captatio*

*benevolentiae* seitens des Vatikan oder der westlichen Staaten sei das geeignete Mittel, den Fundamentalismus im Islam gnädig zu stimmen, ihn weniger haßerfüllt sein zu lassen. Dieser Haß unter den arabischen Massen bezieht seine Nahrung aus vielen kulturhistorischen Quellen; er ist kurzfristig gar nicht zu besänftigen, auch nicht, wenn man ihm das System des gültigen Völkerrechts ausliefere.

Es ist aber grundsätzlich ein Zeichen von Herablassung zu suggerieren, die arabische Mentalität verstehe keine Übereinkünfte, wie sie die internationalen Beziehungen auferlegen. Solche Unterstellung negiert einerseits die große Bandbreite moslemischer Modernität in Kultur und Politik. Zum anderen übersieht sie: Vielen Führern im arabischen Lager ist längst bewußt, daß ihre Staaten ohne einen Schutz, wie ihn das internationale System gewährt, sich gar nicht genügend in ihrer Substanz und in ihrer Eigenart entwickeln könnten. Die permanente Furcht vor Umstürzen und Kriegen würde jedes sozio-kulturelle Wachstum behindern, vom Wachstum der Wirtschaft ganz zu schweigen. Die Menschheit, auch die arabische Welt, in ihrer uferlosen »Multikulturalität«, hätte ohne eine gewisse Grundübereinstimmung in Fragen des internationalen Verhaltens keine Überlebenschance. Völkerrecht ist keine Frage der Einebnung von Vielfalt, sondern ist umgekehrt die Voraussetzung, daß sich Vielfalt überhaupt entwickeln kann. Jede Pluralität braucht ihre Einheit, auf die sie sich versteht. Dazu gehört die Anerkennung von verbindlichen Regeln der politischen Aufführung. Sonst endet alles in Anarchie.

Kurzum: Die kirchliche Position zum Golfkrieg, wie in *La Civiltà Cattolica* dargestellt, leidet an entscheidenden Stellen der Argumentation an Mutlosigkeit, ja, fast Resignation. Sie demonstriert nur Betroffenheit und Trauer, wo eine Analyse der historio-politischen Umstände zur Glaubwürdigkeit unbedingt dazugehört hätte, und erhebt einen Menschenrechtsschänder und nackten Usurpator wie Saddam Hussein mitsamt seinen entlichenen Eroberungsbegründungen zur Ehre eines verantwortlichen Verhandlungspartners. Damit werden jene Werte relativiert, auf denen die internationale Gemeinschaft aufbauen muß, soll sie sich in Frieden entwickeln. Die Gesetze des Handelns – auch des militärischen – allein demjenigen zu überlassen, der sich an kein Friedensgebot hält, könnte die Geschichte insgesamt an ein schreckliches Abenteuer ausliefern: dem Abenteuer der Gewalt und des selbstgesetzten Rechts. Während Krieg für viele Menschen ein Abenteuer ohne Wiederkehr ist, wie der Papst in seiner Weihnachtsansprache 1990 festhielt, dürfte es sich bei diesem anderen Fall um ein Abenteuer mit ständiger Wiederkehr handeln. Dafür würden die Nachahmungstäter sorgen, und die Welt wäre ihnen als potentielle Geisel ausgeliefert.

Thomas Kielinger